

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

**in der Verwaltung der Stadt Neu-Anspach,
Leistungsbereich Stadtkasse und Steuern**

Ansprechpartner

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die

Stadt Neu-Anspach

Vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Thomas Pauli

Bahnhofstr.26, 61267 Neu-Anspach

Telefon: 06081 1025 – 0

E-Mail-Adresse: info@neu-anspach.de

richten.

Darüber hinaus können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten wenden

Herr

Joachim Fellenstein

Bahnhofstr. 26

61267 Neu-Anspach Telefon: 06081 1025 – 1021

E-Mail-Adresse: datenschutz@neu-anspach.de

Diese Datenschutzinformation unterrichtet Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, welche in den Bereichen Buchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Steuern, Mahnung, Vollstreckung, Kasse und Haushalt der Stadt Neu-Anspach verarbeitet werden. Zu Ihren personenbezogenen Daten gehören gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf Ihre Person beziehen oder beziehen lassen, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen oder zu einer Kennnummer, mit der Ihre Person identifiziert werden kann.

1. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Die Stadt Neu-Anspach erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Durchführung von vertraglichen und rechtlichen Zahlungsvorgängen der Stadt Neu-Anspach.

Dazu gehören:

- Überweisung und Buchung von Ein- und Ausgangsrechnungen sowie Kostenbescheide
- Beitreibung von Forderungen der Stadt Neu-Anspach (Mahnung und Vollstreckung)
- Erstellung von Bilanzen und Steuererklärungen
- Erstellen von Spendenbescheinigungen
- Erhebung von Realsteuern
- Entgelt- und Besoldungszahlungen

Eine Verarbeitung Ihrer Daten für andere als die genannten Zwecke erfolgt nur, soweit diese Verarbeitung mit den Zwecken der Zahlungs- und Buchungsvorgänge vereinbar ist.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Die Stadt Neu-Anspach erhebt, verarbeitet und archiviert Informationen (sowohl in Papierformat als auch in digitaler Form).

Zu diesen Daten können gehören:

- Stammdaten von Privatpersonen, Firmen und Behörden (Namen, Anschrift, Kennzeichen)
- Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Zahlungsrelevante Daten (Bankverbindung, Rechnungen/Kostenbescheide)
- Abrechnungsdaten (Bankverbindung bei vorliegender Einzugsermächtigung)

3. Wie verarbeiten wir diese Daten?

In automationsgestützten Verwaltungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren bspw. zur Festsetzung und Erhebung von Abgaben zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Das gilt auch für die Durchführung von Dienstleistungen durch unser Rechenzentrum.

4. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der Stadt Neu-Anspach an die Bereiche weiter, die diese Daten zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bzw. zur Umsetzung unseres berechtigten Interesses benötigen.

Ihre persönlichen Daten werden an externe Stellen nur insoweit übermittelt oder offenbart, als dies durch eine Rechtsnorm vorgeschrieben oder zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich ist oder aufseiten von der Stadt Neu-Anspach oder einer externen Stelle ein berechtigtes Interesse besteht und die Übermittlung nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften zulässig ist.

Es können z.B. folgende Stellen Ihre Daten erhalten:

- von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO),
- Dienstleister für unterstützende Tätigkeiten und weitere Verantwortliche im Sinne der DSGVO, insbesondere in den Bereichen IT-Dienstleistungen, Archivierung, Belegbearbeitung, Buchhaltung und Controlling,
- öffentliche Stellen und Institutionen bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung, nach denen wir zur Auskunft, Meldung oder Weitergabe von Daten verpflichtet sind oder die Datenweitergabe im öffentlichen Interesse liegt
- Stellen und Institutionen aufgrund unseres berechtigten Interesses oder des berechtigten Interesses des Dritten (z. B. an Behörden, Auskunftsteilen, Inkasso, Rechtsanwälte, Gerichte, Gutachter, Gremien und Kontrollinstanzen)
- sonstige Stellen, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Ihre persönlichen Daten und Informationen können von der Stadt Neu-Anspach auch Bevollmächtigten und Auftragnehmern, die für uns eine Dienstleistung erbringen, einschließlich Versicherern und Beratern, für berechtigte Zwecke offengelegt werden, soweit hierzu im Einzelfall nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften eine Erlaubnis besteht. Sollte dafür Ihre Einwilligung oder eine gesonderte Unterrichtung erforderlich sein, werden wir vorher Ihre Einwilligung einholen.

5. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Verwaltungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind insbesondere die Verjährungsfristen.

6. Ihre Rechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

- **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt insbesondere davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Zuständig ist

der Hessische Datenschutzbeauftragte
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Tel. 0611/1408-0
Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.